

**Standards und Leitlinien der
UNlcert®-Akkreditierungsverfahren
(Stand Februar 2017)**

ENTWURF



Angelehnt an die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum von 2015 enthält das vorliegende Dokument Hinweise und allgemeine Informationen über das Verfahren einer Akkreditierung bei UNICert®.

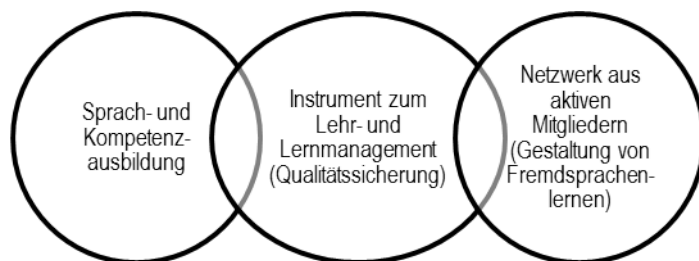
Für Fragen steht Ihnen die [UNICert®-Arbeitsstelle Dresden](#), die das Verfahren durchgängig begleitet, gern zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihr Interesse an einer UNICert®-Akkreditierung

Liebe UNICert®-Mitglieder, liebe interessierte Einrichtungen,

UNICert® ist das Qualitätssiegel für die Ausbildung, das Testen/Prüfen und die Zertifizierung von Fremdsprachenkompetenzen, die für angehende Akademiker*innen relevant sind. Als Ausbildungs-, Akkreditierungs- und Zertifizierungssystem des Arbeitskreises der Sprachenzentren e.V. (AKS) ist UNICert® einzigartig im Hochschulbereich, da es kein zentraler Anbieter eines weltweit standardisierten Zertifikats ist, sondern ein Verbund von Sprachlehreinrichtungen, deren Interesse die Weiterentwicklung professionellen Handelns im Hochschulfremdsprachenunterricht ist.

UNICert® ist als Gesamtpaket zu verstehen.



Die unabhängige Kommission von Fachleuten begleitet und kontrolliert dabei die Entwicklungen und Trends.

Im Fokus der UNICert®-Fremdsprachenausbildung stehen die Studierenden, die im handlungsorientierten Unterricht sowohl sprachliche und interkulturelle Problemstellungen lösen lernen als auch sich mit fachsprachlichen und kulturellen Gegebenheiten vertraut machen, um so in der wissenschaftlichen Arbeitswelt professionell agieren zu können.

Mit mehr als 50 akkreditierten Einrichtungen und über 110.000 ausgestellten Zertifikaten in 28 Sprachen zählt UNICert® nach 25 Jahren zu den anerkannten Zertifizierungsagenturen für Fremdsprachenausbildung. UNICert® wird von Hochschulen weltweit, zum Beispiel von der European Confederation of Language Centres in Higher Education, dem DAAD sowie verschiedenen europäischen Vereinigungen von Sprachenzentren anerkannt.

Im Rahmen der Vorgaben des UNICert®-Verbundes für alle Bereiche der Ausbildung und des Prüfens und eines gemeinsamen Selbstverständnisses als Verbundmitglieder verwalten die Hochschulen ihre Zertifikatsangebote selbst und gestalten Ausbildungsinhalte und Prüfungen gemäß den eigenen Bedarfen. Die Prüfungen finden an den Hochschulen statt, und die Zertifikate werden von der jeweiligen Hochschule ausgestellt.

Die Akkreditierung einer Einrichtung durch UNICert® bestätigt, dass Fremdsprachenausbildung und Prüfung(en) den qualitativen Anforderungen, die an den hochschulspezifischen Fremdsprachenunterricht angelegt werden müssen, entsprechen. Durch einen Antrag auf UNICert®-Akkreditierung zeigen Sprachlehreinrichtungen, dass sie der Qualität ihrer angebotenen Ausbildung vertrauen und bereit sind, diese ständig weiterzuentwickeln.

Die UNICert®-Kommission im Februar 2017

Inhalt

Liebe UNICert®-Mitglieder, liebe interessierte Einrichtungen,.....	1
1. Kontext, Ziele und Vorteile einer UNICert®-Akkreditierung	3
1.1 Kontext von UNICert®	3
1.2 Ziele und Vorteile der UNICert®-Fremdsprachenausbildung und Akkreditierung	3
2. Die Akkreditierung	4
2.1 Das Akkreditierungsverfahren	5
2.2 Aufgaben der UNICert®-Akteure.....	6
2.3 Grafische Darstellung des Akkreditierungsverfahrens.....	7
2.4 Akkreditierungszeiträume und Gebühren	8
3. Anlagen.....	9
Anlage 1: Mitwirkung im UNICert®-Verbund.....	9
Anlage 2: Checkliste und Kriterien für die Vorbereitung der Unterlagen	10

1. Kontext, Ziele und Vorteile einer UNICert®-Akkreditierung

1.1 Kontext von UNICert®

UNICert® wird rechtlich vom AKS, dem Arbeitskreis der Sprachenzentren, Sprachlehrinstitute und Fremdspracheninstitute e. V., getragen. Die inhaltliche UNICert®-Arbeit wird durch die Wissenschaftliche Kommission von UNICert® umgesetzt. Diese besteht aus erfahrenen, engagierten und interkulturell kompetenten Expert*innen der Fremdsprachenvermittlung an Hochschulen. Unterstützt werden die Kommissionsmitglieder und die akkreditierten Einrichtungen durch jeweils eine/n Mitarbeiter*in an den Arbeitsstellen in Dresden und Göttingen.

Im Rahmen der UNICert®-Ausbildung werden hochschulspezifische Fremdsprachenkenntnisse für die Stufen UNICert®-Basis und UNICert® I – IV zertifiziert. **Die fünf UNICert®-Stufen übertragen die Niveaustufen A2 bis C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) in die Hochschule und ermöglichen dadurch eine qualifizierte Einschätzung der Sprachkompetenz von Studierenden.**

Gemäß der Ziele der seit 1992 bestehenden und zuletzt 2017 überarbeiteten Rahmenordnung, welche Mindeststandards zur Vergleichbarkeit von Sprachprüfungen hinsichtlich von Qualität und zu erreichenden Kompetenzen enthält, setzt eine Akkreditierung als UNICert®-Einrichtung voraus, dass sich die Programme der einzelnen Hochschulen auf die gemeinsamen Leistungsstufen und Standards in Unterricht, Prüfungsentwicklung, Durchführung und Bewertung beziehen.

Im Rahmen der Vorgaben des UNICert®-Verbundes für alle Bereiche der Ausbildung und des Prüfens und eines gemeinsamen Selbstverständnisses als Verbundmitglieder verwalten die Hochschulen ihre Zertifikatsangebote selbst und gestalten Ausbildungsinhalte und Prüfungen gemäß den eigenen Bedarfen. Die Prüfungen finden an den Hochschulen statt, und die Zertifikate werden von der jeweiligen Hochschule ausgestellt.

UNICert®-akkreditierte Einrichtungen verpflichten sich über die Einhaltung der Rahmenordnung hinaus, sich an der Weiterentwicklung professionellen Handelns und der Reflexion der moralisch-ethischen Verantwortung von Sprachlehreinrichtungen zu beteiligen und eine gendersensible, diversitätsbewusste Hochschulfremdsprachenausbildung anzubieten.

1.2 Ziele und Vorteile der UNICert®-Fremdsprachenausbildung und Akkreditierung

Als Qualitätssiegel für hochschulischen Fremdsprachenunterricht berücksichtigt UNICert® sowohl das Profil als auch die Charakteristika der einzelnen Hochschule und ihrer Sprachlehreinrichtung und zeichnet diese aus. Unter dem Dach der einheitlichen Rahmenordnung ermöglicht UNICert®, Ausbildungskonzepte für verschiedene Sprachen und Fachsprachen in Abhängigkeit des Fächerkanons der Hochschule anzubieten und gleichzeitig eine europaweite Vergleichbarkeit der erworbenen Kompetenzen zu garantieren.

Die Ziele einer UNICert®-Fremdsprachenausbildung werden erreicht durch

- das hohe Niveau der Sprachausbildung, durch Verzahnung des Sprachlernprozesses mit den Prüfungsinhalten und -kompetenzen sowie einer steilen Progression im Unterricht,
- die Einbettung eines für Studierende relevanten Curriculums in handlungsorientierten Unterricht, der Spracherwerb mit der Anwendung fachlicher Kompetenz und Schlüsselkompetenzen verbindet und
- die Relevanz der Fremdsprachenausbildung für Akademiker*innen in der Hochschule und der Arbeitswelt durch fachsprachliche und kompetenzorientierte Lerninhalte.

Stärken der UNICert®-Zertifizierung liegen in ihrer Flexibilität und den Anpassungsmöglichkeiten an die Gegebenheiten der Hochschulen und die Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen.

UNICert®-Zertifikate geben international aussagekräftige Informationen über die sprachlichen und außersprachlichen Fremdsprachenkompetenzen der Studierenden, da sie mehrsprachig und vergleichbar sind.

Um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, müssen akkreditierte Sprachlehrprogramme **qualitative Mindeststandards** erfüllen:

- Orientierung an den Bedarfen und Bedürfnissen der Lernenden
- Ausrichtung auf Bereiche des akademischen Lebens und der akademischen Berufswelt
- Priorität des Sprachhandelns vor dem Sprachwissen (Handlungsorientierung)
- Gleichwertigkeit der produktiven und rezeptiven Fertigkeiten (Kompetenzorientierung)
- Adäquatheit der Sprachniveaus, angelehnt an die GeR-Niveaustufenbeschreibungen (inkl. Bewertungsraster)
- Studierbarkeit des Programms

Durch die Vernetzung im UNICert®-Verbund können die Einrichtungen im Austausch ihr Wissen aktualisieren und sich stetig weiterentwickeln.

Um die Ziele von UNICert® nachhaltig zu verfolgen, verpflichten sich die akkreditierten Einrichtungen zur Einhaltung von Qualitätsstandards entsprechend den Richtlinien des Europäischen Verbandes der Hochschulsprachzentren CercleS, der *Language Policy Unit* des Europarates und der verschiedenen internationalen Testanbietervereinigungen (wie z.B. ILTA, ALTE und EALTA).

2. Die Akkreditierung

Eine Akkreditierung für UNICert® berechtigt zur Nutzung des Logos und der Vergabe eines hochschulspezifischen Fremdsprachenzertifikats auf den entsprechend akkreditierten Niveaustufen.

2.1 Grundsätzliches

- Die Hauptverantwortung für die Qualität des Angebots und für die Qualitätssicherung liegt bei den Sprachlehreinrichtungen.
- Eine Akkreditierung ist freiwillig, die Zertifikate stellen für die Studierenden ein Zusatzangebot dar.
- Die Akkreditierung berücksichtigt die Vielfalt der Hochschulen und Sprachlehreinrichtungen sowie die Bedürfnisse und Erwartungen der Studierenden.
- Eine Akkreditierung verpflichtet nicht zur Standardisierung wohl aber zur Einhaltung von Qualitätsstandards.

Die Akkreditierung bescheinigt der Einrichtung, dass

- ✓ die Qualitätsstandards entsprechend den Grundsatzdokumenten des UNICert®-Verbundes sowie der Standards des Europäischen Verbandes der Hochschulsprachenzentren CercleS¹ und des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) des Europarates² eingehalten werden,
- ✓ die fremdsprachlichen Ausbildungs- und Prüfungskonzepte sowie deren Zertifizierung transparent dargestellt und vergleichbar mit den Konzepten der anderen akkreditierten Einrichtungen sind und
- ✓ die Einrichtung die dazu notwendige Ressourcenausstattung und Kompetenz besitzt.

¹ Vgl. CercleS: <http://www.cercles.org> (Abruf am: 27.02.2017).

² Vgl. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GeR), <http://www.goethe.de/z/50/commeuro/deindex.htm> (Abruf am: 27.02.2017)

Vorrangiges Ziel einer UNICert®- Akkreditierung soll es sein, durch Initiierung und Implementierung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses in den Sprachlehreinrichtungen die Entwicklung der Qualität hochschulischer Fremdsprachenvermittlung zur Gewährleistung von Transparenz und Vergleichbarkeit zu fördern.

UNICert® hat in diesem Kontext zwei Aufgaben:

- auf die Einhaltung der gemeinsamen Standards zu achten
- die Einrichtung kollegial zu beraten und ihre Weiterentwicklung zu unterstützen.

Durch die regelmäßige Reakkreditierung soll eine wiederkehrende interne Qualitätssicherung der akkreditierten Einrichtungen angestoßen bzw. intensiviert werden. Das heißt:

- ein Prozess der Selbsteinschätzung und -wahrnehmung einer Einrichtung
- ein regelmäßiger Vergleich zwischen den angestrebten Zielen und Standards und dem Ist-Zustand
- eine Stärkung der internen (Selbst)Kontrollmechanismen und deren regelmäßige Anpassung
- eine Verbesserung der internen Kommunikation zwischen den Lehrenden sowie zwischen Lehrenden und Studierenden.

2.1 Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Die Erstakkreditierung erfolgt für drei Jahre auf der Basis der eingereichten Unterlagen. Die Prüfung und Bewertung der eingereichten Dokumente ist darauf ausgerichtet festzustellen, ob die Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die Kursbeschreibungen sowie die äußeren Voraussetzungen der Einrichtung den Vorgaben der UNICert®-Rahmenordnung entsprechen.

Eine Einrichtung, die eine erste UNICert®-Akkreditierung anstrebt, nimmt mit der Arbeitsstelle in Dresden Kontakt auf. Die Arbeitsstelle weist der interessierten Einrichtung eine/n Berater*in zu und bittet diese/n, die Einrichtung bei der Erarbeitung der Selbstdokumentation sowie der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zu begleiten.

Die im Rahmen der Selbstdokumentation zu beantwortenden Fragen sollen die Einrichtung dazu anregen, ihre eigene Arbeit und die zugrundeliegenden Konzepte bewusst und sprachübergreifend zu reflektieren.

Neben der Selbstdokumentation sind folgende Dokumente einzureichen:³

- Ausbildungs- und Prüfungsordnung (vgl. UNICert®-Rahmenordnung) sowie ggf. die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule
- Musterzertifikate für alle beantragten Sprachen und Stufen
- Modulkatalog (z.B. über einen Link) oder das Kurshandbuch

Zur Beratung eingereicht werden können außerdem, sofern vorhanden, Musterprüfungen oder Prüfungskonzepte.

Nach der Erarbeitung dieser Dokumente stellt die Einrichtung bei der Arbeitsstelle den Antrag auf Akkreditierung.

Nun bittet die Arbeitsstelle sowohl den/die Berater*in der Einrichtung als auch ein zweites Mitglied der UNICert®-Kommission die Unterlagen unabhängig voneinander gemäß des zuvor abgestimmten Zeitplans zu begutachten. Auf Grundlage der Einschätzungen spricht der / die Vorsitzende der UNICert®-Kommission die Akkreditierung aus und unterschreibt die entsprechende Urkunde.

Mit der Akkreditierung können auch Auflagen verbunden sein, die innerhalb einer vereinbarten Frist zu erfüllen sind. Ebenso kann bei einer Nicht-Akkreditierung mit der Einrichtung eine Frist für eine Nachbesserung des Antrags bzw. der Maßnahmen vereinbart werden.

³ Es wird den Einrichtungen empfohlen, zunächst das Akkreditierungsverfahren durch UNICert® abzuschließen und erst im Anschluss daran die Unterlagen den entsprechenden Gremien der jeweiligen Hochschule, wie z.B. dem Senat, zur Genehmigung vorzulegen. Über die Absicht einer UNICert®-Akkreditierung sollte die Hochschulleitung jedoch vorab informiert werden.

Die Akkreditierung muss regelmäßig (erstmalig nach drei, dann jeweils nach fünf Jahren) erneuert werden.

Worauf achtet das Gutachterteam?

Die Evaluation während der Akkreditierung prüft die Konsistenz von Zielsetzung, Konzept und Umsetzung des Sprachkursprogramms und dessen Übereinstimmung mit der UNICert®-Rahmenordnung. Ein wichtiges Element stellt die Gewährleistung einer korrekten Niveaustufeninterpretation für den Hochschulkontext dar.

Folgende Bereiche beeinflussen die Qualität der Fremdsprachenausbildung und der dazu gehörigen Prüfungen und spielen deshalb im Rahmen der Akkreditierung eine wesentliche Rolle:

- der rechtliche und organisatorische Rahmen
- das Dokumentations- und Verwaltungswesen
- die Ausbildung (Konzeption, Maßnahmen zur Qualitätssicherung)
- die Prüfungen (Konzeption, Vergleichbarkeit, Gestaltung, Bewertung)
- die Ressourcen

Die Akkreditierungsverfahren berücksichtigen dabei die konkreten inhaltlichen und organisatorischen Bedingungen an den einzelnen Hochschulen. Sie sollen die Einrichtungen außerdem zu einer stärkeren sprachübergreifenden Reflexion der eigenen Arbeit anregen und sie in ihrer täglichen Arbeit mit den Fakultäten und Leitungen der Hochschulen unterstützen.

2.2 UNICert®-Akteure und ihre Aufgaben

UNICert®-Arbeitsstelle Dresden

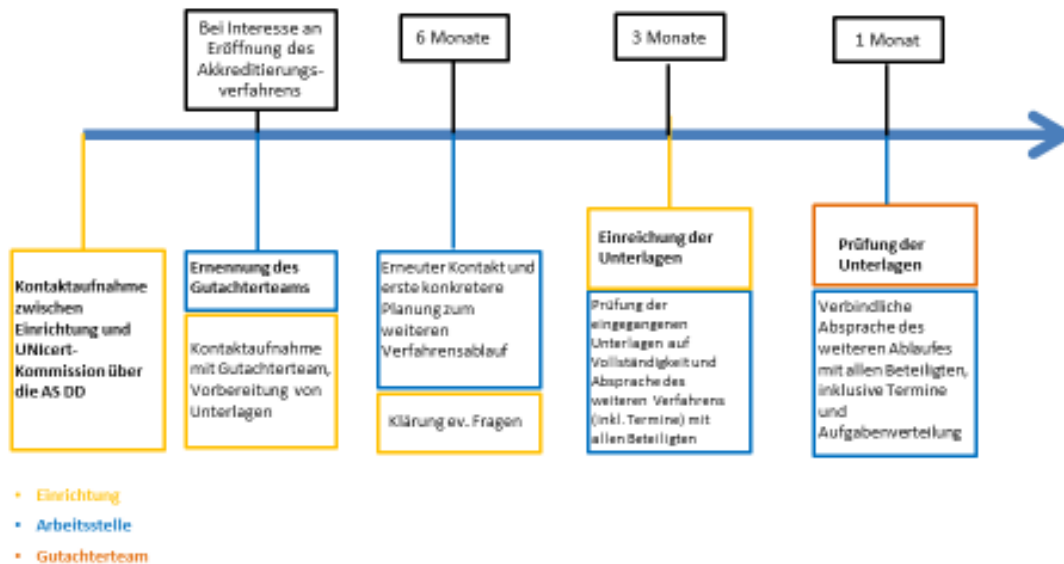
Die UNICert®-Arbeitsstelle Dresden koordiniert die zeitlichen Abläufe zu Beginn und während der Akkreditierungen, die als Verfahren in der Regel circa sechs Monate dauern und mit allen Beteiligten abgesprochen werden. Die Arbeitsstelle Dresden ist also der erste Ansprechpartner zur Eröffnung des (Re-)Akkreditierungsverfahrens. Sie erbittet und erfasst die entsprechenden Unterlagen, leitet sie an das zuständige Gutachterteam für die Einrichtung weiter, schlägt diesem einen Termin für die Bearbeitungszeit vor und achtet auf dessen Einhaltung. Die Arbeitsstelle erinnert die Einrichtung ebenso an die kommende Reakkreditierung.

UNICert®-Kommission

Im Auftrag der UNICert®-Kommission begutachten zwei Mitglieder der UNICert®-Kommission die Unterlagen einer Einrichtung. Die Kommissionsmitglieder sind kompetente und erfahrene Leiter*innen sowie Mitarbeiter*innen in den Bereichen Lehre und Sprachtesten an Sprachlehreinrichtungen. Alle Mitglieder der Kommission arbeiten ehrenamtlich und erhalten keine Aufwandsentschädigungen seitens UNICert®.

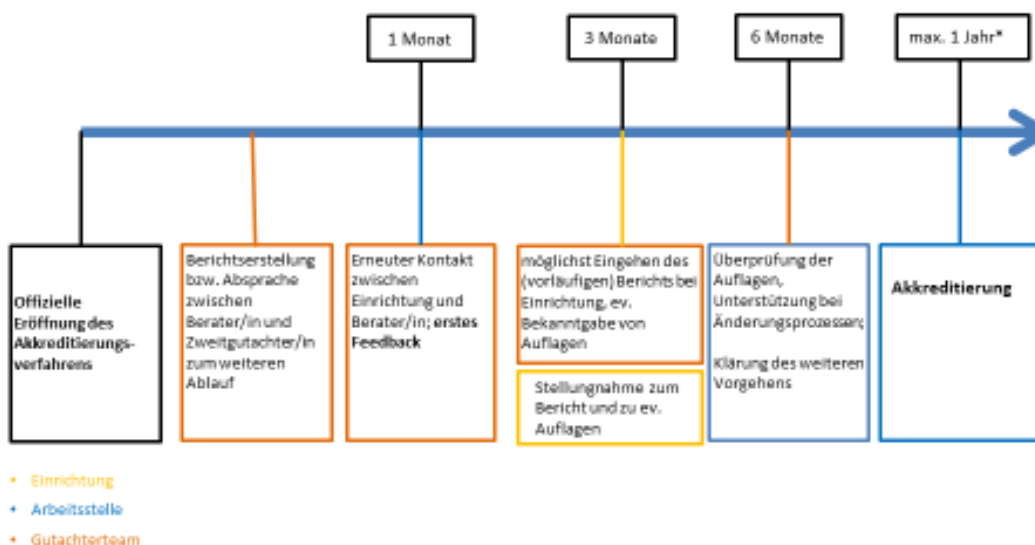
2.3 Grafische Darstellung des Akkreditierungsverfahrens

Übersicht Erstakkreditierungsverfahren



Stand: 11.08.2016

Übersicht Erstakkreditierungsverfahren



* Abweichungen von diesem Übersichtsplan sind in Abhängigkeit verschiedener Faktoren möglich. Ein maßgeschneiderter Zeitplan, der sowohl einrichtungsspezifische Besonderheiten und Wünsche als auch die Ressourcen der ehrenamtlichen Kommissionsmitglieder berücksichtigt, wird von der AS DD zu Beginn des jeweiligen Verfahrens mit allen Beteiligten abgesprochen.

Stand: 11.08.2016

2.4 Akkreditierungszeiträume und Kosten

Drei Jahre nach der Erstakkreditierung erfolgt die **Reakkreditierung** mit Begehung. Dies ist ein kollegialer, kritisch-konstruktiver Beratungsprozess, in dessen Verlauf das Gutachterteam vor Ort mit Vertreter*innen der Einrichtung Möglichkeiten der Weiterentwicklung des UNlcert®-Programms erörtern. Generell geht es bei der Begehung um eine Ergänzung der schriftlich vorliegenden Informationen und um das Kennenlernen der Akteure, der Örtlichkeit und Situation der Hochschule.

Nach der ersten Reakkreditierung folgen die weiteren ohne und mit Begehung im Abstand von jeweils fünf Jahren. Sollte sich das Verfahren verzögern, beginnt der Reakkreditierungszeitraum dennoch mit dem Ende des vorangegangenen Akkreditierungszeitraums. Die Arbeitsstelle Dresden übernimmt die Betreuung aller Verfahren.

Für eine akkreditierte Einrichtung fallen **Gebühren** an. Diese betragen 700 EUR pro Jahr (Stand Januar 2017) und beinhalten die jährliche Lizenz für die Nutzung des UNlcert®-Logos. Die Akkreditierung gilt für alle Sprachen und Niveaustufen. Sprachen, die zu einem späteren Zeitpunkt neu akkreditiert werden sollen, sind in den jährlichen Gebühren von 700 EUR enthalten.

Bei einer Reakkreditierung mit Begehung trägt die Einrichtung die Reisekosten (Fahrt und Übernachtung) für das Gutachterteam, das auch maximal drei Personen besteht.

3. Anlagen

Anlage 1: Mitwirkung im UNICert®-Verbund

Dem UNICert®-Verbund angehörende Einrichtungen vertreten die Auffassung, dass die Sicherung und Steigerung der Qualität im Lehren und Testen von Fremdsprachen an der Hochschule am besten **durch Kooperation und Zusammenarbeit** zu erreichen ist. Gemeinsame Aktionen und eine gemeinsame Rahmenordnung können Individuen, Sprachlehreinrichtungen und dem gesamten Verbund helfen, **voneinander zu lernen und zu profitieren**, ohne **die individuellen Unterschiede** und Rahmenbedingungen außer Acht zu lassen. UNICert® bietet daher eine Vielzahl von Gestaltungsspielräumen in einem Rahmen von Mindeststandards. **Kollegiale Expertise und gemeinsame Weiterentwicklung** sind wesentliche Elemente dafür. Als **Netzwerk** ist UNICert® offen für neue Konzepte und Ideen und entwickelt sich gemeinsam mit seinen Mitgliedern weiter.

UNICert® bietet einer Einrichtung und den Lehrenden unter anderem

- ein Gütesiegel für die Qualität der Fremdsprachenausbildung
- Qualitätssteigerung der hochschuleigenen Zertifikate
- Anerkennung des hochschuleigenen Sprachkursangebots für Master- und Graduiertenprogramme
- ein hochschulspezifisches Konzept, auch für den gezielten Einsatz in Studiengängen
- Zusatzqualifikation für Studierende
- Alternativangebot zu kommerziellen Zertifikaten
- ein Netzwerk mit anderen Einrichtungen (Synergieeffekte)
- Fort- und Weiterbildung im Verbund (regional und überregional)
- Hochschulkooperationen
- Ansprechpartner*innen für die Praxis und auf wissenschaftlicher Ebene
- Empfehlungen für Lehre, Konzepte und Entwicklungen im Kontext der Hochschule
- Verfahren zur Qualitätssicherung und Evaluation

UNICert® bietet Studierenden unter anderem

- eine Fremdsprachenausbildung im akademischem Kontext der Zielsprache mit Praxisbezug
- Kompetenzerwerb für Kommunikation und Vermittlung in der Zielkultur
- Aneignung von interkulturellen Fertigkeiten und akademischen Arbeitsmethoden in der Zielsprache
- mehrsprachiges, aussagekräftiges Sprachzertifikat für Bewerbungsunterlagen
- zeitlich unbegrenzte und kostengünstige Zertifikate, anerkannt für weiterführende Studiengänge und Auslandsaufenthalte

<http://www.unicert-online.org/de/hochschulspezifik>

Anlage 2: Checkliste und Kriterien für die Vorbereitung der Unterlagen

I. Dokumente zur Akkreditierung

Dokument	Art der Vorlage (Link, Kopie ...)
Ausbildungsordnung	
Prüfungsordnung	
Kursbeschreibungen / Modulkatalog	
Musterzertifikate (alle beantragten Sprachen/Stufen)	
Selbstdokumentation	
Akkreditierungsantrag	

II. Kriterien für eine erfolgreiche Akkreditierung und die Qualitätssicherung

1. Lehr- und Lerninhalte

- Verzahnung der Ausbildungsinhalte und -ziele mit Formen der Kompetenzüberprüfung?
Beispiele im Curriculum, Syllabus, Lehr- und Lernziele, Leistungsbewertung anhand der GeR-Niveaustufenbeschreibungen, Bewertungsraster etc.
- Sprachausbildungskonzept
Beschreibung z.B. des Leitbilds, Prinzips und der Realisierung von Handlungsorientierung in Sprachausbildung und Prüfen

2. Profil der Lehrenden

- Lehrdeputat
- Anzahl der hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten
- Betreuung der Lehrenden
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

3. Ausstattung

- Kapazität der Unterrichtsräume
- Ausstattung der Unterrichtsräume
- Ausstattung der Arbeitsräume / Büros der hauptamtlich Lehrenden
- Räumlichkeiten für die Lehrbeauftragten
- Lernorte: z.B. Mediothek, Bibliothek, Plattform, eLearning

4. Entwicklungsplan und Wissensmanagement

z.B. zu Datenerhebung / -sicherung, Handbuch / Leitfäden, Supervision / Hospitation, Status der Einrichtung innerhalb der Hochschule u.ä.